MASSNAHMEN zur Förderung der Integration & Buchung multimodaler Mobilitätsdienste

Dieses Dokument wurde gemeinsam durch die nachfolgend angeführten österreichischen Stakeholder im Rahmen der <u>Subarbeitsgruppe MDMS</u> (eine Subarbeitsgruppe der ITS Austria AG4 – Integrierte Mobilitätsdienste ermöglichen) unter **Leitung des BMIMI** erarbeitet:

Asfinag, Holding Graz, Mobilitätsverbünde Österreich, ÖBB Infrastruktur, ÖBB Personenverkehr, OÖ Verkehrsverbund, Salzburger Verkehrsverbund, Verkehrsauskunft Österreich, Verkehrsbetriebe Burgenland, Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG), Verkehrsverbund Vorarlberg, iMobility (wegfinder), WelsStrom (carsharing.link), Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen, Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste, Wiener Stadtwerke

Die Subarbeitsgruppe wurde durch AustriaTech unterstützt.

Dieses Dokument und die darin beschriebenen Maßnahmen bauen auf dem **Dokument** "Kooperationsverständnis für die Integration & Buchung multimodaler Mobilitätsdienste" auf und ist daher auch immer in Kombination mit diesem zu betrachten.

Version: 1.1

Versionsdatum: 11.09.2025

Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur



Inhalt

1.	Einleitung und Überblick	3
1.1.	Hintergrund zur Erarbeitung	3
1.2.	Ein Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Umsetzung	3
1.3.	Nächste Schritte der beschriebenen Maßnahmen	4
1.4.	Überblickstabelle Maßnahmen	5
2.	Begleitende Maßnahmen	6
2.1.	Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen	8
3.	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für TOs	13
4.	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteur:innen der Öffentlichen Hand	15

1. Einleitung und Überblick

1.1. Hintergrund zur Erarbeitung

Dieses Dokument wurde gemeinsam von österreichischen Stakeholdern unter der Leitung des BMIMI im Rahmen der Subarbeitsgruppe MDMS (eine Subarbeitsgruppe der ITS Austria AG4 – Integrierte Mobilitätsdienste ermöglichen) im Zeitraum von 05/2024-04/2025 erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertreter:innen folgender Akteure zusammen: Asfinag, BMIMI, Holding Graz, Mobilitätsverbünde Österreich, ÖBB Infrastruktur, ÖBB Personenverkehr, OÖ Verkehrsverbund, Salzburger Verkehrsverbund, Verkehrsauskunft Österreich, Verkehrsbetriebe Burgenland, Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG), Verkehrsverbund Vorarlberg, iMobility (wegfinder), WelsStrom (carsharing.link), Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen, Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste, Wiener Stadtwerke.

Die Arbeitsgruppe wird vom BMIMI geleitet.

Die Subarbeitsgruppe wurde durch AustriaTech unterstützt.

Dieser Maßnahmenkatalog **ergänzt das Dokument "Kooperationsverständnis** für die Integration & Buchung multimodaler Mobilitätsdienste" und ist **auch in Kombination** mit diesem zu lesen und **zu verstehen.**

1.2. Ein Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Umsetzung

Die beteiligten Akteur:innen verfolgen das Ziel die **Zugänglichkeit multimodaler Mobilitätsdienste voranzutreiben**. Dafür müssen Grundlagen geschaffen werden, die den Prozess der digitalen Buchbarkeit aus Sicht der Kund:innen vereinfacht und **digitale, integrierte, multimodale Mobilitätsdienste zur Verfügung zu stellt**.

Um diese digitale Integration multimodaler Mobilitätsdienste voranzutreiben, bedarf es

- eines gemeinsamen Verständnisses im Ökosystem in Bezug auf die Rollen, Prozesse und Anforderungen
- sich dieses Rollenverständnis und diese Kriterien innerhalb des Ökosystems bewusst zu machen
- die Kriterien und Anforderungen, sowie Rollen bei den unterschiedlichen Akteur:innen innerhalb des Ökosystems umzusetzen

Im Dokument "Kooperationsverständnis für Integration & Buchung multimodaler Mobilitätsdienste" wurden die Spielregeln, Mindestkriterien und der Best Practice Katalog bereits formuliert und niedergeschrieben. Diese bilden die Grundlagen für ein gemeinsames Verständnis. In diesem Maßnahmenkatalog sollen nun jene Maßnahmen aufgelistet werden, die einerseits die Bewusstseinsbildung für die Spielregeln und Kriterien stärkt und andererseits deren Umsetzung im Mobilitätsökosystem vorantreibt.

Dabei zeigen sich zwei wesentliche Typen von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen:

- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Verbreitung der Anforderungen und Kriterien bei TOs, MPs, Aggregatoren sowie involvierten Entscheidungsträger:innen der Öffentlichen Hand (-> das Verständnis kontinuierlich erweitern)
- Maßnahmen zum Vorantreiben der Harmonisierung durch schrittweise Verankerung und Umsetzung der definierten Spielregeln, Mindestkriterien und Anforderungen durch TOs, MPs, Aggregatoren und ebendieser involvierten Akteur:innen der öffentlichen Hand

Dabei tragen manche der Maßnahmen zur Ermöglichung integrierter Mobilitätsdienste bei, während andere sich ganz spezifisch an spezielle Zielgruppen richten.

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog wurde daher grob unterteilt in

- Begleitende Maßnahmen: sind Maßnahmen, die entsprechend dem Gesamtverständnis der Rollen und Aufgaben sowie unabhängig von der Zielgruppe dazu beitragen sollen eine harmonisierte Umsetzung der definierten Spielregeln, Mindestkriterien und Anforderungen zu erreichen. Des Weiteren soll durch diese Maßnahmen der Kreis der Akteur:innen, die diese nutzen, kontinuierlich erweitert werden -> Kapitel 2
 - Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen: Maßnahmen unter diesem Block fokussieren auf die Standardisierung als Schlüssel zu (kosten)effizienterer Integration -> Sub-Kapitel 2.1
- Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Transport Operator (TOs): TOs sind eine der zentralen Akteure im Ökosystem für die digitale Buchbarkeit von (multimodalen) Mobilitätsdiensten. Neben konkreten Unterstützungsmaßnahmen bei der tatsächlichen Integration ist ein wesentlicher Aspekt, den TOs die bestehenden Anforderungen, Möglichkeiten und Herausforderungen im ersten Schritt bewusst zu machen und ihnen auch alle Möglichkeiten für eine Unterstützung aufzuzeigen. Dabei ist die Unternehmensgröße für die Unterstützungsmaßnahmen nicht das entscheidende Kriterium. -> Kapitel
- Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteur:innen der Öffentlichen Hand zur Erleichterung integrierter, multimodaler Mobilitätsdienste: Akteur:innen der öffentlichen Hand haben auf Grund ihrer Funktion in der Planung und Steuerung von Mobilität in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eine spezielle Rolle im Kontext multimodaler Verkehrsdienste. Dadurch steht der Öffentlichen Hand ein Hebel zur Verfügung um auch eine Harmonisierung digitaler Aspekte zu unterstützen. Es muss nicht nur ein Bewusstsein für das Ökosystem (die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben) geschaffen werden, sondern auch für Aspekte, die mittel- bis langfristig einen Unterschied in Hinblick auf die digitale Integration von Mobilitätsdiensten machen können. Daher richten sich die hier beschriebenen Maßnahmen speziell an diese Zielgruppe. -> Kapitel 4

1.3. Nächste Schritte der beschriebenen Maßnahmen

Die hier beschriebenen Maßnahmen stellen teilweise einen Ausgangspunkt für die weitere Detaillierung dar und somit auch eine Art Arbeitsplan für die nächste Phase. Während manche Maßnahmen bereits sehr konkret sind und nur noch die Zuständigkeiten und Möglichkeiten geklärt werden müssen, brauchen andere Maßnahmen noch einen genauen Umsetzungsplan.

Es gilt jetzt gemeinsam anhand dieser Maßnahmen ins Handeln zu kommen - begleitet und gemeinsam umgesetzt durch die beteiligten Stakeholder, die diese in der Arbeitsgruppe mit Unterstützung des BMIMI formuliert haben.

Die definierten Maßnahmen sind daher auch als "Arbeitsplan" für die nächsten Schritte zu verstehen. Einige der Teil-Maßnahmen umfassen im aktuellen Status eine entsprechende Ergänzung oder Empfehlung des Best Practice Katalogs. Diese werden bereits im Zuge der aktuellen Überarbeitung übernommen.

Um die weitere Umsetzung dieser Maßnahmen zu begleiten und gemeinsam voranzutreiben wird die ITS Austria AG4 Subarbeitsgruppe MDMS in eine **BMIMI Arbeitsgruppe MDMS zur Begleitung übergeführt,** um auch mehr Sichtbarkeit für die Thematik und eine entsprechende Struktur für die Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen zu schaffen.

1.4. Überblickstabelle Maßnahmen

Maßnahme	Titel	Kapitel	Seite
1	Veröffentlichung der Ergebnisse als Grundlage für die weitere Verbreitung	Begleitende Maßnahmen	57
2	Zentraler Zugang zu relevanten "Basisinformationen"	Begleitende Maßnahmen	57
3	Einrichtung einer Austausch- und Umsetzungsplattform für "Digitale Integration & Buchung multimodaler Mobilitätsdienste"	Begleitende Maßnahmen	57
4	Committment der beteiligten Akteure zur Nutzung der Spielregeln im eigenen Wirkungsbereich	Begleitende Maßnahmen	57
5	Committment weiterer Akteure zur Umsetzung der Spielregeln und Anforderungen erreichen	Begleitende Maßnahmen	58
6	Berücksichtigung von Ergebnissen als Grundlage für Bundes- und Landesförderungen (oder inhaltlich relevante Förderungen)	Begleitende Maßnahmen	58
7	Erweiterung der allgemeinen Wissensbasis zu TOMP-API	Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen	60
8	Ergänzende juristisch/wettbewerbsrechtliche Diskussion starten	Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen	61
9	Aktive Beobachtung bzw. Mitarbeit österreichischer Akteure in den technischen Standardisierungen auf europäischer Ebene	Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen	61
10	Standardisierungen der Rahmenparameter des Mobilitätsdienstes innerhalb der Modi fördern, um die Zugänglichkeit zu erleichtern & multimodale Harmonisierungen	Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen	62
11	Schaffung von Bewusstsein bei TOs.	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für TOs	64
12	Sammlung und Listung konkreter Unterstützungsbedarf und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für TOs	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für TOs	65
13	Schaffung von Bewusstsein für die Spielregeln und Mindestanforderungen bei Akteuren der Öffentlichen Hand, Aggregatoren und Entscheidungsträgern in relevanten Planungsprozessen schaffen	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteure der Öffentlichen Hand	66
14	Best Practice Katalog strategischer Kooperationen erstellen	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteure der Öffentlichen Hand	68
15	Evaluierung von Prozessen der Ausschreibungsgestaltung als Hebel für stärkere Harmonisierungen (innerhalb der Mobilitätsverbünde) & Evaluierung Transferierbarkeit	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteure der Öffentlichen Hand	68
16	Nominierung einer zentralen Rolle/Institution in jedem Bundesland zur Unterstützung der harmonisierten Bundeslandweiten Umsetzung (beratende Tätigkeit/regionaler Contact Point)	Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteure der Öffentlichen Hand	68

2. Begleitende Maßnahmen

Unter diesem Punkt werden Maßnahmen dargestellt, die entsprechend dem Gesamtverständnis der Rollen und Aufgaben sowie unabhängig von der Zielgruppe dazu beitragen sollen eine harmonisierte Umsetzung der definierten Spielregeln, Mindestkriterien und Anforderungen zu erreichen. Des Weiteren soll durch diese Maßnahmen der Kreis der Akteur:innen, die diese nutzen, kontinuierlich erweitert werden .

Veröffentlichung und Aufbereitung der Ergebnisse

Maßnahme 1:	Veröffentlichung der Ergebnisse als Grundlage für die weitere Verbreitung
Beschreibung:	Das Arbeitsdokument wird für ein "Fachpublikum" als Grundlage veröffentlicht. Um dem auch einen offiziellen Charakter zu geben, sollte dieser als BMIMI Leitfaden veröffentlicht werden (d.h. zentral, öffentlich zur Verfügung gestellt).
Beteiligte Akteur:innen:	BMIMI unter Mitarbeit und Revision von Akteur:innen der Arbeitsgruppe

Maßnahme 2:	Zentraler Zugang zu relevanten "Basisinformationen"
Beschreibung:	Schaffung eines zentralen Zugangs für "Leitfaden" und nachfolgend erweiterter Informationen rund um das Thema (BMIMI).
Beteiligte Akteur:innen:	BMIMI unter Mitarbeit der Akteur:innen der Arbeitsgruppe

Etablierung/Weiterführung des nationalen Austausches

Maßnahme 3:	Einrichtung einer BMIMI Austausch- und Umsetzungsplattform für "Digitale Integration & Buchung multimodaler Mobilitätsdienste"
Beschreibung:	Überleitung der Subarbeitsgruppe der ITS Austria in eine entsprechende eigenständige BMIMI Arbeitsgruppe (klarer Fokus in der weiteren Begleitung und aktive Mitarbeit an der Umsetzung der Maßnahmen).
	Ziele der Arbeitsgruppe: Begleitung/Reflektion der Umsetzung, Weiterentwicklung des Leitfadens bzw. der Maßnahmen, Weiterführung des Austausches, Reflektion der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit MDMS (Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für österreichische Positionen) oder relevante Entwicklungen im Bereich der technischen Standardisierung, Updates zu nationalen Aktivitäten und Projekten mit inhaltlicher Relevanz
	Zeitrahmen: Ab Sommer/Herbst 2025
Beteiligte Akteur:innen:	BMIMI, Akteur:innen der Arbeitsgruppe, evt. zusätzliche Akteur:innen

Nutzung der definierten Spielregeln, Mindestanforderungen und Kriterien It. Best Practice Katalog im eigenen Wirkungsbereich

Einer der Kernschritte, um die Harmonisierung der definierten Spiel- und Verhaltensregeln voranzutreiben ist die kontinuierliche Nutzung. Im Rahmen der Arbeitsgruppe sind viele relevante Akteur:innen an Bord, die ihren Beitrag dazu leisten wollen, um die einfachere Nutzung multimodaler Mobilitätsdienstleistungen zu vereinfachen und zu erleichtern

Maßnahme 4:	Committment der beteiligten Akteure zur Nutzung der Spielregeln im eigenen Wirkungsbereich
Beschreibung:	Die beteiligten Akteur:innen der Arbeitsgruppe committen sich die Nutzung der Spielregeln, das Rollenverständnis und Kriterien in ihrem eigenen Wirkungsbereich umzusetzen und aktiv an der Umsetzung der definierten Maßnahmen mitzuarbeiten. Als erster Schritt wurde dieses Committment eingeholt und im Rahmen der Arbeitsgruppenmeetings auch entsprechend kommuniziert und dokumentiert. Die Darstellung dieser Vorgehensweise findet sich auch in der aktuellen Version des Arbeitsdokumentes als eigenes Kapitel.
Beteiligte Akteure:	Beteiligte Akteur:innen der Arbeitsgruppe

Trotzdem geht es darum den Kreis jener, die das Gesamtverständnis teilen und die Spielregeln, Mindestkriterien und Aspekte des Best Practice Katalogs nutzen kontinuierlich zu erweitern, um die Rahmenbedingungen zur Integration bzw. Buchbarkeit multimodaler Mobilitätsdienste zu erleichtern.

Maßnahme 5:	Committment weiterer Akteure zur Umsetzung der Spielregeln und Anforderungen erreichen
Zielgruppe (MP, TO, Aggregatoren, Sonstige)	MPs, TOs, Aggregatoren
Danah saih sara	Des 7'ed des Ma Onebuse intra Cabritta fille Cabritta des Marie incre Abbassina es sus serios discisles
Beschreibung:	Das Ziel der Maßnahme ist es Schritt für Schritt den Kreis jener Akteur:innen zur vergrößern, die sich aktiv zur Nutzung der Spielregeln bekennen.
	Hier gilt es die Synergien aus unterschiedlichen bereits beschriebenen Maßnahmen zu nutzen (Bewusstsein schaffen, etc).
Teilschritte:	Schritt 1: Stärkere Einbindung von Stakeholdern, die bisher nur am Rande eingebunden waren. Schritt 2: Einbindung von Vertreter:innen unterschiedlicher Modi, die bisher eher unterrepräsentiert waren ("Externe"). Dieser Schritt umfasst auch eine klare Evaluierung – wer sind die Akteure, die die Spielregeln in ihrem Einflussbereich noch umsetzen und ein entsprechender Plan wie diese gezielt angesprochen werden sollten.
	Schritt 3: Aktive Nutzung von Multiplikatoren Diese Multiplikatoren sollen über die involvierten Akteur:innen der Arbeitsgruppe direkt angesprochen werden und in weiterer Folge Vereinbarungen über deren Nutzung der Spielregeln oder ihre Rolle treffen. (d.h. Identifikation der Multiplikatoren, definieren wer und welche Art von "Erstkontakt"; "Verhandlungen mit Multiplikatoren – was könnte ihre Rolle sein, was braucht es an Rahmenbedingungen, Unterlagen oder an Einsatz seitens der beteiligten Akteur:innen)
Beteiligte Akteur:innen:	Beteiligte Akteur:innen der Arbeitsgruppe, Multiplikatoren -> jeweils als Link zu einem erweiterten Nutzer:innenkreis

Maßnahme 6:	Berücksichtigung von Ergebnissen als Grundlage für Bundes- und Landesförderungen (oder
	inhaltlich relevante Förderungen)
Beschreibung:	Ergänzend zur Nutzung im eigenen Wirkungsbereich sollen die Mindestanforderungen und ausschlaggebenden Aspekte des Best Practice Katalog auch bei der Vergabe von relevanten Bundesoder Landesförderungen herangezogen werden. Entsprechende Förderungen können einen wichtigen Hebel darstellen, um eine kontinuierliche Harmonisierung zu unterstützen. Erste Schritte: Identifikation der relevanten Stellen Evaluierung der Möglichkeit zur Einbindung & Schaffung von Grundlagen für die Einarbeitung (entsprechend Aufarbeitung und/oder entsprechende Form der Bereitstellung)
	Start der Einbindung
,	
Beteiligte Akteur:innen:	Beteiligte Akteure der Arbeitsgruppe inkl. BMIMI im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche bzw. als
	relevanter Zugang zu jenen Stellen, die Förderungen vergeben, identifizierte Multiplikatoren,

2.1. Begleitende Maßnahmen: Fokus technische Standardisierungen

Standardisierung als Schlüssel zu (kosten)effizienterer Integration

Eine der großen aktuellen Herausforderungen im Bereich der Integration multimodaler Mobilitätsdienste ist die vielfältige und heterogene Landschaft der Betreiber:innen und der angebotenen Mobilitätsdienste. Aus Sicht der Integrierbarkeit von Mobilitätsdiensten ist dieser Aspekt eine Herausforderung. Auf der einen Seite muss der individuelle USP von Mobilitätsdiensten erhalten bleiben, auf der anderen Seite lassen hohe Integrations- und Wartungskosten auf Seiten der TO und MP die Motivation allerdings enorm schmelzen. Beides zusammen stellt die beteiligten Akteur:innen vor entsprechend große Herausforderungen.

Folgende Aspekte sind dabei besonders herausstechend:

- Proprietäre Buchungsschnittstellen als State-of-the-Art: Betrachtet man den Bereich der Buchungsschnittstellen zeigt sich über die Modi hinweg, dass derzeit keine oder kaum Standards in der Praxis im Einsatz sind (weder nationale Standards, noch europäische Standards; in den seltensten Fällen Industrie-Standards oder Quasi-Standards). D.h. zur Integration jedes einzelnen Mobilitätsdienstes bedarf es der Anbindung einer proprietären Schnittstelle. Dies führt zu hohen Ressourcenaufwänden in der Integration, aber auch der Wartung der Schnittstelle.
- Hohe Vielfalt in den Rahmenparametern: Auch innerhalb des einzelnen Modus herrscht die Rahmenparameter betreffend eine große Vielfalt. Diese individuellen Unterschiede (z.B. in Stornierungsregelungen oder Mitnahmeregelungen) führen nicht nur zu einer hohen Komplexität für die Integrierbarkeit— sondern auch für die Kund:innen und das ist ein ausschlaggebender Faktor.
- **Kein Plug&Play:** Weniger Standardisierung bedeutet wiederum, dass kaum Prozesse automatisiert werden können. Aber insbesondere diese Automatisierung könnte für weniger IT affine Betreiber:innen mittel- bis langfristig eine Erleichterung im "On-Boarding" darstellen.
- Eine Entscheidung in Richtung eines europäischen, multimodalen Buchungs-Standards derzeit nicht absehbar, schon gar nicht "einfach und rasch umsetzbar". Auch wenn man den aktuellen Status der europäischen Standardisierungstendenzen im Kontext MDMS und insbesondere Buchungsschnittstellen betrachtet, zeichnet sich hier keine klare Lösung ab. Wenn es um die Buchbarkeit multimodaler Mobilitätsdienste geht, beziehen sich die aktuellen Diskussionen vorrangig auf TOMP-API oder einen potenziell TRANSMODEL basierenden Buchungsstandard. Nach aktuellen Wissensstand scheint es auch keine Vorgabe für einen multimodalen Buchungsstandard seitens der Europäischen Kommission zu geben. (Ausnahme im Bereich des Bahnsektors, wo dies in der TSI Telematics geregelt wird).
- Die Kosten tragen jene, die die Integration vorantreiben wollen: Individuelle Integrationen führen zu Ressourcenaufwänden bei jeder einzelnen Integration und das auch innerhalb der einzelnen Modi. In vielen Fällen liegt der Fokus derzeit auf der Integration von möglichst vielen unterschiedlichen Mobilitätsdiensten auf jenen Plattformen oder Organisationen, die sich um die Bestellung und Organisation der Verkehrsdienste innerhalb der einzelnen regionalen Abgrenzungen kümmern., Die Kosten werden derzeit vorrangig von dieser Seite getragen. Eine Analyse von "Kosten und wahrgenommenen Nutzen" kann in manchen Fällen dazu führen, dass von Integrationen abgesehen wird.
- Technische Sinnhaftigkeit vs. kommerzieller/organisatorischer Bedenken: Trotz der Einschätzung in Bezug auf die Sinnhaftigkeit der Standardisierung gibt es in diesem Zusammenhang viele Unsicherheiten oder Befürchtungen hinsichtlich kommerzieller Aspekte. Durch technische Standardisierungen können Effizienzsteigerungen und Vereinfachungen erzielt werden, nicht nur für nationale Akteur:innen, sondern auch für größere und internationale Player. Insbesondere in Hinblick auf die aktuelle Landschaft der Dienstbereitsteller:innen gibt es einige Unsicherheiten/erwartete Herausforderungen/Befürchtungen, die sich aus dieser Konstellation ergeben. Es fehlen hier die Grundlagen für eine tatsächliche Einschätzung oder Möglichkeiten mit bestimmten Rahmenbedingungen umzugehen.

Während es aus Sicht von TOs z.B. in Hinblick auf einen potenziellen Kontrollverlust über die Kund:innen und auf strategisch-kommerzielle Aspekte des eigenen Dienstes, Ängste gibt, stellt sich aus Sicht der öffentlichen Hand vorrangig auch die Frage wie sichergestellt werden kann, dass die notwendigen

Informationen, die für die Planungs- und Steuerungsaufgaben notwendig sind, auch entsprechend zur Verfügung gestellt werden.

Daher ist es wichtig neben dem Unterstützen von technischen Harmonisierungen auch die juristischen/kommerziellen bzw. wettbewerbsrechtlichen Aspekte zu beleuchten. Dabei sind auch internationale relevante Entwicklungen in diesem Kontext entsprechend zu berücksichtigen (z.B. rund um den potenziellen Rechtsakt im Rahmen der MDMS Initiative der EU).

Was leitet sich daher aus diesen Rahmenbedingungen ab?

Auf Grund der Diskussion und der Analyse der Rahmenparameter haben die beteiligten Akteur:innen die nachfolgenden Maßnahmen formuliert.

Dabei müssen technische Maßnahmen mit rechtlicher Diskussion und Evaluierung Hand in Hand gehen.

Maßnahme 7:	Erweiterung der allgemeinen Wissensbasis zu TOMP-API
Beschreibung:	Es gilt ein vertieftes Wissen in die aktuellen Entwicklungen von TOMP-API zu gewinnen, aber auch praxisrelevante Erfahrungen im Sinne von Empfehlungen zu sammeln, die die betroffenen Akteur:innen in Österreich in der Umsetzung unterstützen.
	Erste Pilotierungen/proof of concepts in Österreich in verschiedenen Modi können eine praxisnahe Evaluierung und auch Kosten-Nutzen-Abschätzung liefern sowie Empfehlungen für die praktische Umsetzung. Dabei muss aber die internationale Perspektive berücksichtigt werden. Ergebnis kann ein sehr konkretes Guidance Dokument mit Handlungsempfehlungen sein, das bei der harmonisierten Umsetzung helfen können.
	Ergänzend dazu müssen die aktuellen Entwicklungen im Kontext des Standards selbst sowie deren Relevanz für die österreichischen Entwicklungen genau mitverfolgt werden.
Beteiligte Akteur:innen:	BMIMI für Evaluierung der potenziellen Möglichkeiten

Maßnahme 8:	Ergänzende juristisch/wettbewerbsrechtliche Diskussion starten
Beschreibung:	Durch technische Standardisierungen können Effizienzsteigerungen und Vereinfachungen erzielt werden, nicht nur für nationale Akteur:innen, sondern auch für größere und internationale Player. Insbesondere in Hinblick auf die aktuelle Landschaft der Dienstbereitsteller gibt es einige
	Unsicherheiten/erwartete Herausforderungen oder Befürchtungen, die sich aus dieser Konstellation ergeben. Aus Sicht der TOs z.B. in Hinblick auf einen potenziellen Kontrollverlust über die Kund:innen und auf
	strategisch-kommerzielle Aspekte des eigenen Dienstes, um hier nur einige zu nennen. Aus Sicht der öffentlichen Hand stellt sich die Frage der Sicherstellung der notwendigen
	Informationen, um ihren Planung- und Steuerungsaufgaben nachkommen zu können.
	Daher soll parallel zu den Entwicklungen im Bereich der Standardisierungen auch eine juristischwettbewerbsrechtliche Diskussion gestartet werden, um mehr Klarheit in diesen Fragen zu schaffen. Dabei werden auch internationale relevante Entwicklungen in diesem Kontext entsprechend berücksichtigt (z.B. rund um den potenziellen Rechtsakt im Rahmen der MDMS Initiative der EU).
	Nächste Schritte:
	 Listung/Sammlung der Befürchtungen/Ängste/Erwarteten Herausforderungen Diskussion der existierenden Vorbehalte und Ängste mit Wettbewerbsjuristen & Listung der Anforderungen in Hinblick auf die Bereitstellung von Daten für die Durchführung der öffentlichen Steuerungsfunktion?
	 Wie kann mit den Befürchtungen/Ängsten umgegangen werden? Gibt es hier vielleicht auch aus juristischer Sicht "leichte" Lösungen?
	 Wie kann sichergestellt werden, dass die Öffentliche Hand ihrer Steuerungsaufgabe weiter nachgehen kann, auch wenn nicht durch die öffentliche Hand beauftragte MPs im Lead der Integration sind?
Beteiligte Akteur:innen:	Akteur:innen der Arbeitsgruppe; Rechtsexpert:innen für diesen Bereich

Maßnahme 9:	Aktive Beobachtung bzw. Mitarbeit österreichischer Akteur:innen in den technischen Standardisierungen auf europäischer Ebene
Beschreibung:	TOMP-API wird durch praxisrelevante Evaluierungen von den beteiligten Akteur:innen der Arbeitsgruppe als derzeit einziger Standard gewertet, der im Kontext der multimodalen Buchbarkeit sinnvoll und verfügbar erscheint. Es bedarf jedoch eines genauen und aktiven Verfolgens der Entwicklungen im Rahmen der Standardisierungen in TOMP-API (auch in Hinblick auf für Österreich relevante Aspekte) einerseits und anderen europäischen Standardisierungsentwicklungen andererseits, die bis jetzt noch nicht als praktikabel/reif erachtet wurden bzw. erst in der Entwicklung sind. Neben der Beobachtung der Stakeholder im Rahmen ihrer üblichen Aktivitäten soll hier evaluiert werden, ob modusspezifische Expert:innen auch relevante Aspekte aus österreichischer und modusspezifischer Expertise aktiv einfließen lassen.
	Aktuell relevant wäre (in Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen) die aktive Mitarbeit in der TOMP-API WG zu ermöglichen. Die grundlegende Neugestaltung und Modularisierung der TOMP-API (2.0) bietet die Möglichkeit bestehende Ergebnisse aus Österreich in einen größeren, europäischen Standard einfließen zu lassen. Vom Grundsatz her ist darauf zu vertrauen, dass hier ein praktikabler und gut anwendbarer Standard auf europäischer Ebene erarbeitet wird, aber hier gibt es verschiedene Herausforderungen, weshalb eine aktive Mitarbeit als wichtige Möglichkeit zur aktiven Gestaltung gesehen wird.
	Das Team z.B. von TOMP-API ist sehr klein. D.h. die Herausforderung ist die entsprechenden Modi (Carsharing, Scootersharing, Bedarfsverkehre, etc.), die alle durch TOMP-API abgebildet werden, entsprechend zu bedenken.
	 Es kann nicht erwartet werden, dass TOMP einen direkt 1:1 anwendbaren Standard bietet, der zu 100% passt. TOMP selbst ist auf ein gemeinsames, praktisches Engagement angewiesen; Anwender:innen werden zwangsläufig eine Art Mitarbeit eingehen müssen. Dies betrifft auch grundlegende Architekturgestaltungen. Z.B. Wenn auch mit bündelnden Marktakteur:innen (Roaming, Aggregatoren, Meta-TOs,) gearbeitet werden soll, dann müssen diese im Design der Datenmodelle und Prozesse berücksichtigt werden. Eigentlich wäre das Ziel aus der derzeitigen Rolle der beteiligten Akteur:innen der Arbeitsgruppe heraus (und auch im Sinne der Kosten-Nutzen-Aspekte) nur jene Aspekte einzubringen, die fehlen bzw. anzumerken, wenn etwas nicht nutzbar ist (ohne alle Details mitdiskutieren zu müssen). Aber um das machen zu können, muss man sich auch in der generellen Arbeit aktiv einbringen (Credibility erarbeiten).
	Im Sinne des Beitrages zur Gestaltung wäre daher eine aktive Mitarbeit in der TOMP-API WG aus Sicht der beteiligten Akteur:innen erstrebenswert.
	ABER: Dieses Mitwirken ist sehr ressourcenintensiv und die tatsächliche Arbeit an der Schnittstelle erfordert hohe Software-Kompetenz bei gleichzeitig sehr tiefem Verständnis für das Mobilitätssystem
	D.h. dazu braucht es einerseits die entsprechenden Personen und andererseits die notwendige Finanzierung, die eine solche Beteiligung ermöglicht:
	 Die Diskussionen in den Standardisierungsgruppen sind sehr tiefgehend, detailliert und technisch. Ein spezifisches und tiefgehendes Verständnis über die einzelnen Modi und deren Prozesse ist aus diesem Grund erforderlich (d.h. modusspezifische Expert:innen oder Spezialist:innen).
	 Als Nebenaktivität ohne spezifische Finanzierung ist eine aktive Mitarbeit nicht möglich. Der geschätzte Aufwand der Arbeitsgruppe liegt bei ca. 1 VZÄ pro Jahr.
	 Die reine Beteiligung an allgemeinen Abstimmungsmeetings ("Plauderrunden") ohne aktive Mitarbeit wird von den Akteur:innen der Arbeitsgruppe als sehr geringer Mehrwert eingestuft.
	Daher: Es wäre wünschenswert, wenn sich österreichische Akteur:innen (mit spezifischen Know-How) hier aktiv einbringen könnten, obwohl es ein großer Ressourcenblock ist (Aufwand ca. 1 VZÄ pro Jahr (spezifische Qualifikationen). Es bräuchte Anreize, die hier ein gewisses Engagement begünstigen. Kosten-Nutzen und Möglichkeiten sind daher zu evaluieren, ob diese Maßnahme weiterverfolgt werden kann und inwiefern.
Beteiligte Akteur:innen:	Tbd -> weitere Ausarbeitung und Evaluierung innerhalb der Arbeitsgruppe um dies genauer zu definieren.

Maßnahme 10:	Standardisierungen der Rahmenparameter des Mobilitätsdienstes innerhalb der Modi fördern, um	
	die Zugänglichkeit zu erleichtern & multimodale Harmonisierungen zu erreichen	
Beschreibung:	Um die Komplexität für die Kund:innen und somit auch mögliche Zugangshürden zu verringern ist eine	
	zunehmende Harmonisierung der Rahmenbedingungen/Beförderungsbedingungen und der	
	Produktmerkmale von Mobilitätsdienstleistungen innerhalb eines Modus ein zentraler Aspekt.	
	Allgemeine Bedingungen wie Mitnahmebestimmungen, Stornierungsregelungen,	
	Geschäftsbedingungen, etc. obliegen der Gestaltung durch den TO. Dieses Recht soll unangetastet	

bleiben um auch die Gestaltungsfreiheit bei den eigenen Angeboten als wichtigen Geschäftsaspekt zu nutzen.

Nichtsdestotrotz soll eine stärkere Harmonisierung in gewissen Rahmenparametern innerhalb der Modi aus Sicht der Kund:innen sowie im Sinne der Ressourcen-Effizienz und Erleichterung der Anbindung verschiedenster Dienste angestrebt werden. In vorhandenen Strukturen und Gremien sollen speziell folgende Parameter Stück für Stück stärker harmonisiert werden. Ein wichtiger offener Punkt in diesem Zusammenhang ist: Welche Aspekte haben multimodale Relevanz? Und wie geht man mit modus-übergreifenden Harmonisierungen um? Wie kann das funktionieren? Wer kann das Vorantreiben?

Außerdem sollte hier nochmals darauf hingewiesen werden, dass eine stärkere "Harmonisierung in den Service-Rahmenbedingungen" die Zugänglichkeit für die Kund:innen erleichtern kann. Es handelt sich hierbei aber im Kern um kein "Digitalisierungsthema" und ist somit auch nicht im Kern der Arbeitsgruppe. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Aspekte ggf. digital abgebildet und transportiert werden müssen. Umgekehrt sind die technischen Möglichkeiten auch Maßgabe für die nötige Standardisierungstiefe.

Diese Maßnahme ist auch unabhängig von der Diskussion des Buchungsstandards zu betrachten, da hier vor allem eine Vereinfachung für die Kund:innen angestrebt wird, die auch durch eine Standardisierung im Bereich der Buchungs-API nicht erreicht wird.

Hintergrund: Bei der Anbindung von Diensten eines TO an einen MP werden alle Prozesse und Rahmenparameter des bestehenden Dienstes abgebildet (alle Use Cases und Prozesse). Also alle Aspekte, die eine Mobilitätsdienstleistung beschreiben und somit beim MP strukturiert erfasst werden müssen. Hier gibt es häufig sehr unterschiedliche Bedingungen. So ist z.B. bei Bedarfsverkehren manchmal ein door-to-door Routing möglich, bei anderen nur station-to-station. Mitnahmeregelungen können sich sehr stark unterscheiden (z.B. Mitnahme von Tieren), Stornierungsbedingungen enthalten eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten, auch innerhalb eines Modus. Die Freiheit in der Produktgestaltung ist wichtig und muss möglich sein, trotzdem kann hier in gewissen Rahmenbereichen eine Annäherung erreicht werden.

Ein wichtiger Schritt ist die Standardisierung der Art der Produktaspekte bei gleichzeitiger Beibehaltung der Variabilität. Für die Standardisierbarkeit kann kategorisiert werden:

- Allgemeiner Standard: Bestimmungen, die jede Marktteilnehmer:innen auch im Eigeninteresse gleich gestalten muss. 100%igem Branchenstandards, Rechtserfordernisse, etc
- Variable Komponenten: Aspekte, die Marktteilnehmer:innen unterschiedlich gestalten wollen, aber die kategorisiert und standardisiert kommuniziert werden können. Z.B.:
 - Stornofrist → Zahl in Minuten
 - Selbstbehalt Versicherung → Zahl ein EUR
 - Auslandsfahrt erlaubt → ja/nein/Länderliste
 - Standardklauseln → Array mit harmonisierten Textbausteinen (Handling bei carsharing.link)
- Vollständig freie Aspekte: Verbleibende Bestandteile in der Produktgestaltung, die nicht standardisiert werden können oder kein Konsens möglich ist. Diese erfordern weitere Aufmerksamkeit der Kund:innen. (Z.B. Sonderfahrzeug, Rollstuhltransport, gesonderte Unterweisung ist Voraussetzung).

Diese Unterschiede machen es auch schwierig für die Kund:innen, die diese jeweiligen Bedingungen selbst immer überprüfen und berücksichtigen müssen. Das mittelfristige Ziel sollte sein, die Komplexität der Regelungen, mit denen sich der Kunde bei jedem Angebot wieder auseinandersetzen muss, zu reduzieren und somit die Zugangshürden zu verringern.

Teilschritte

- Im ersten Schritt geht es nochmals darum, die konkreten Rahmenparameter für die relevanten Modi zu identifizieren (Carsharing, Bikesharing, Bedarfsverkehr, etc). Dabei ist auch festzuhalten, was multimodale Relevanz hat bzw. in multimodalen Ketten einen relevanten Aspekt darstellt (z.B. Mitnahmeregelungen -> Kinderwagen&Rollstuhlplätze -> im Bedarfsverkehr möglich, aber möglicherweise im Anschluss nicht?)
- Danach müssen relevante existierende Gremien identifiziert bzw. gesammelt werden (möglicherweise ergeben sich daraus noch ergänzende Aktivitäten bzw. ein wichtiger Input in Hinblick auf die Nutzung von Multiplikatoren).
- Die Anforderung/Empfehlung soll durch Multiplikatoren und durch Akteur:innen der Arbeitsgruppe an die relevanten Gruppen und Strukturen herangetragen werden, um ein Bewusstsein für die Auswirkungen auf die Thematik der Buchbarkeit von Mobilitätsdiensten zu schaffen.

	Wichtige weitere Themen, die im Rahmen der Arbeitsgruppe geklärt werden müssen: Wie geht man mit den Aspekten um, die multimodale Relevanz haben? Wie kann eine multimodale Harmonisierung funktionieren? Ist das möglich?
Beteiligte Akteure:	Betroffene MP/TO als Gestalter ihrer Dienstleistungen; Branchenverbände/Verbünde als Bündler der Interessen der MP/TO; Aggregatoren/Roamingplattformen als betroffene Abwickler zzgl. eigener systemischer Standardisierungsanforderungen/Lösungen.

3. Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für TOs

TOs sind eine der zentralen Akteure im Ökosystem der digitalen Buchbarkeit (multimodaler) Mobilitätsdienste. Neben konkreten Unterstützungsmaßnahmen bei der tatsächlichen Integration ist ein wesentlicher Aspekt, den TOs die bestehenden Anforderungen, Möglichkeiten und Herausforderungen im ersten Schritt bewusst zu machen und ihnen auch die diversen Unterstützungsmaßnahmen aufzuzeigen. Dabei ist die Unternehmensgröße nicht das entscheidende Kriterium für Unterstützungsmaßnahmen. Stattdessen richtet sich die Unterstützung an jene Anbieter:innen, die die notwendigen Anforderungen bisher nicht erfüllen – unabhängig davon, ob sie klein oder groß sind. Ziel ist es, Unterstützungsmaßnahmen für alle relevanten Akteur:innen bereitzustellen, die sie benötigen, um die Anforderungen zu erfüllen. Im ersten Schritt geht es vor allem um die Verbreitung der Spielregeln, Mindestanforderungen und dem Best Practice Katalog für spezifische (zu identifizierende) Zielgruppen, unter der Nutzung entsprechender Netzwerke oder Berücksichtigung in Prozessen, unterstützt durch Informationsmaterialen und spezifische –veranstaltungen.

Um diese Zielgruppe aber auch erreichen zu können, müssen die Informationen über entsprechende Kanäle und spezifische "Tools" oder "Plattformen" sowie in deren "Sprache" verbreitet werden. D.h. es bedarf

- der Identifikation jener Prozesse oder Multiplikatoren, an denen die Zielgruppe der TOs entsprechenden Informationsbedarf hat und/oder mit Multiplikatoren in Kontakt kommt (z.B. im Zuge der Vorbereitungen von Ausschreibungen, im Rahmen von Genehmigungsprozessen, über modusspezifische Netzwerke oder Plattformen,).
- einer vereinfachten Aufbereitung der wichtigsten Anforderungen (Spielregeln und Mindestkriterien, wichtige Links und Anlaufstellen, etc.) in Form von Informationsmaterial und/oder Schulungsunterlagen.
- einer Sammlung und eines einfachen Zugangs zu Unterstützungsleistungen für TOs

Im Hinblick auf die Schaffung von Bewusstsein bei TOs bedarf es folgender Schritte: Identifikation der unterschiedlichen Zielgruppen und "Touch Points" für Spielregeln Um in den nachfolgenden Schritten entsprechende Informationsmaterialien zielgruppenspezifisch aufbereiten zu können, muss zuerst evaluiert werden, welche Modi/TO Gruppen zusammengefasst werden können (auf Grund der Ähnlichkeit der Informationen, Überlappungen in den Prozessen und Multiplikatoren, etc) und welche separat zu bearbeiten sind. Weiters umfasst diese Maßnahme die entsprechende Aufbereitung der Zielgruppen-spezifischen
Um in den nachfolgenden Schritten entsprechende Informationsmaterialien zielgruppenspezifisch aufbereiten zu können, muss zuerst evaluiert werden, welche Modi/TO Gruppen zusammengefasst werden können (auf Grund der Ähnlichkeit der Informationen, Überlappungen in den Prozessen und Multiplikatoren, etc) und welche separat zu bearbeiten sind.
Weiters umfasst diese Maßnahme die entsprechende Aufhereitung der Zielgruppen-spezifischen
"Touchpoints" und der zentralen Multiplikatoren, d.h. jener Prozesse/Teilprozesse oder Aktivitäten, Netzwerke/Organisationen/Personen, die geeignet sind, die Spielregeln/Mindestanforderungen/Best Practice Katalog zu vermitteln. Darüber hinaus muss ermittelt werden, was die richtigen Tools und Instrumente sind, um ein breites Bewusstsein bei TOs für Spielregeln, Mindestanforderungen und zu erwartende Anforderungen zu schaffen.
Grundlegende Fragestellungen: Wann hat der TO überhaupt einen Bedarf sich hier zu informieren?! Welche vorgeschriebenen Prozesse können hier gute Einstiegspunkte sein? Was sind die richtigen Tools und Instrumente, um ein breites Bewusstsein bei TOs für die Spielregeln und Mindestanforderungen zu schaffen?
Spezielles Informationspaket für TOs zur Verfügung stellen Im nächsten Schritt geht es darum ein spezielles Informationspaket für TOs zu erarbeiten. Die erarbeiteten Spielregeln, Mindestkriterien und der Best-Practice Katalog (bzw. ein etwaig daraus erstellter Leitfaden für Fachpublikum) stellen eine wichtige Grundlage für die weitere Verbreitung dar. Neben der Veröffentlichung in Form eines Leitfadens für Fachpublikum (und als formale Grundlage) braucht es auch eine Ausarbeitung für unterschiedliche Zielgruppen. Speziell wenn es um die Zielgruppe der TOs geht, bedarf es hier einer einfachen Vermittlung und übersichtlichen Darstellung.
Daneben müssen für die entsprechcenden Zielgruppen spezifische Informationen ergänzt werden: Zugang zu Unterstützungsleistungen, Förderungen, wichtige Links und Anlaufstelle, etc. Grundlegende Frage: Welche Arten an Informationen sind hier genau notwendig und zielführend? Teilschritt: Identifikation der Zielgruppen, für die es spezielle Materialen bedarf. Aufbereitung der wichtigsten Anforderungen in Form von Informationsmaterial,

	Verbreitung über Informationsnetzwerke der TOs Unterstützt durch die entsprechenden Tools und Netzwerke (aufbauend auf den vorherigen Schritten); eine aktive Bespielung der Netzwerke, durch gezielte Information, Einarbeitung von Informationen in Unterlagen und Beratungsprozessen ist daher erforderlich.
Beteiligte Akteur:innen:	Akteur:innen der Arbeitsgruppe als wichtige Inputgeber (entweder auf Seiten des Modus oder auf regionaler Ebene, um hier wichtige Startpunkte und Hinweise für die Ausarbeitung zu geben), als Multiplikatoren und Verbindung zur Zielgruppe; Multiplikatoren bzw. modusspezifische Akteur:innen; Expert:innen für die entsprechende Aufbereitung des Wissens.

Maßnahme 12:	Compliance and Lictura Iranizator Uniterativity and hadron and Iranizator Uniterativity and Science
iviaisnanme 12:	Sammlung und Listung konkreter Unterstützungsbedarfe und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten
	für TOs
Beschreibung:	Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde identifiziert, dass der erste und wichtigste Schritt die Vermittlung
	der grundlegenden Maßnahme ist, um TOs an die Anforderungen heranzuführen.
	Darüber hinaus sind im Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. (Teil B) M
	indestkriterien für die Integration gelistet. Wie bereits angemerkt, wird in manchen Fällen eine
	Erfüllung der Mindestkriterien für gewisse TOs nicht möglich sein, d.h. die Grundvoraussetzungen für
	eine Integration sind voraussichtlich nicht erfüllbar.
	Streben TOs oder deren Auftraggeber:innen oder Besteller:innen trotzdem eine Integration an, wird
	daher empfohlen sich in diesen Fällen zu informieren, welche Arten von Unterstützungen es für sie
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	gibt.
	Auch in der vorherigen Maßnahme wird auf die Listung der Unterstützungsmöglichkeiten Bezug
	genommen.
	Im Rahmen von Maßnahme 12 soll daher eine Basis für die Verbreitung der Unterstützungsleistungen
	gelegt werden.
	D.h. einerseits den konkreten Bedarf sammeln (aus Praxiserfahrungen, Umsetzungen oder Projekten)
	und andererseits Unterstützungsmaßnahmen (z.B. auch in Verbindung mit Multiplikatoren und
	Umsetzung von Maßnahmen wie regionalen Kontaktstellen) sammeln und listen .
	Fokus dieser Maßnahme ist die Sammlung von Unterstützungsmöglichkeiten, nicht die Schaffung
	neuer.
	Diese Informationen sollen vor allem als Input für die Verbreitungsmaßnahmen dienen.
5 . W . Al.	
Beteiligte Akteur:innen:	Projekt SELMA als Inputgeber für Bedarfe;
	Sammlung und Listung durch Akteur:innen der Arbeitsgruppe, Inputs von Multiplikatoren

4. Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Akteur:innen der Öffentlichen Hand

Akteur:innen der öffentlichen Hand haben auf Grund ihrer Funktion in der Planung und Steuerung von Mobilität in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eine spezielle Rolle im Kontext multimodaler Verkehrsdienste. Sie treten hier häufig in einer Kombination von Rollen auf (in einer planenden oder beratenden Funktion/Steuerung, aber auch als Auftraggeber:innen oder Besteller:innen). In diesem Zusammenhang haben Mobilitätsverbünde als ausführende Organe für die Länder, aber auch als konkrete Ansprechpartner:innen in Gemeinden oder für TOs eine wichtige Schnittstellenfunktion. Die jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten liegen auf Ebene der Länder oder Gemeinden.

Durch ihre Rolle und die tatsächliche Planung sowie Beauftragung von Mobilitätsdiensten hat die Öffentliche Hand auch diverse Instrumente zur Verfügung, um eine Harmonisierung digitaler Aspekte zu unterstützen.

Insbesondere in den Ländern, aber auch Gemeinden fehlt es häufig nicht nur an Ressourcen, sondern auch an Know-How, vor allem bei digitalisierungsrelevanten Themen z.B. die Integration multimodaler Mobilitätsdienste. Daher ist es einerseits notwendig, ein Bewusstsein über die digitale Integration von Mobilitätsdiensten zu schaffen, und aufzuzeigen welche Aspekte z.B. in Ausschreibungen, Konzessionsvergaben und Verträgen langfristig einen Unterschied machen könnten. Andererseits ist eine spezifische Kommunikation und Information in geeigneten Gremien und durch passende Prozesse erforderlich. Das Ziel ist ein breites Bewusstsein zu schaffen, das als eine gute Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und eine späteres gemeinsames Committment gilt.

Maßnahme 13:	Schaffung von Bewusstsein für die Spielregeln und Mindestanforderungen bei Akteur:innen der Öffentlichen Hand, Aggregatoren und Entscheidungsträger:innen in relevanten Planungsprozessen schaffen
Beschreibung:	Derzeit fehlen in Ausschreibungen häufig wichtige Elemente, die auch im Sinne der Integrierbarkeit von Diensten relevant wären. D.h. es gilt hier langfristig ein Gesamtverständnis und Bewusstsein über Implikationen gewisser Aspekte zu schaffen sowie die Nutzung der Spielregeln und Mindestkriterien sicherzustellen.
	Dabei sind im Rahmen der Arbeitsgruppe folgende notwendigen Schritte identifiziert worden:
	Konkretisierung Multiplikator:innen und relevante Gremien/Entscheidungsprozesse: Die begonnene Arbeit muss noch weiter konkretisiert und die Multiplikator:innen bzw. entsprechende Prozesse nochmals genau gelistet werden (insbesondere auf Ebene der einzelnen Bundesländer). Im nächsten Schritt soll/muss ein "Umsetzungsplan" für diese Bewusstseinsbildung gemeinsam mit den bereits involvierten Akteur:innen geschaffen werden (hier sind Überschneidungen mit dem Schritt des gegenseitigen Lernens (siehe unten) möglich).
	Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung: Die erarbeiteten Spielregeln, die Mindestkriterien und der Best-Practice Katalog stellen eine wichtige Grundlage für die weitere Verbreitung dar. Neben der Veröffentlichung in Form eines Leitfadens für Fachpublikum (und als formale Grundlage) bedarf es der Ausarbeitung für unterschiedliche Zielgruppen. D.h. in diesem Fall geht es darum entsprechende Informationen für die Akteur:innen der öffentlichen Hand aufzubereiten.
	Ermöglichen gegenseitigen, kontinuierlichen Lernens: Daneben sind gegenseitiges Lernen sowie eine Austauschmöglichkeit zu dem Themenkomplex der integrierten Mobilitätsdienste ein wesentlicher Faktor. Da die Ressourcen seitens der Länder und Akteur:innen der öffentlichen Hand immer relativ gering sind, müssen auch bestehende Strukturen und formelle oder informelle Austauschgruppen genutzt werden (auch hier spielen die identifizierten Multiplikator:innen eine große Rolle). Daher sollen konkrete Möglichkeiten zum Austausch und Lernen mit anderen Gemeinden (Erfahrungsaustausch) bzw. andere Arten von Netzwerken (wie z.B. über IGVs, Gemeindebund oder über regionale Veranstaltung) geschaffen werden, die über "einmalige" Informationen hinausgehen.
	Bei dem konkreten Austausch geht es darum, dass nicht "Dritte" Inputs geben, sondern dass auch dieser gegenseitige Dialog zwischen den angesprochenen Akteur:innen der öffentlichen Hand möglich ist.

Spezielle bzw. ergänzende Teilbereiche für die Bewusstseinsbildung:

<u>Teilbereich</u>: Bewusstsein für die <u>Auswirkungen von organisatorischen Strukturen</u> auf die Möglichkeiten der digitalen Integration von Mobilitätsdiensten (bei den ÖV ergänzenden Mobilitätsdiensten) schaffen:

Die Länder haben eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des Mobilitätsangebotes in ihrem Wirkungsbereich. Trotzdem ist die Planung und der Betrieb von Mobilitätsdiensten nicht nur innerhalb der Modis unterschiedlich. Auch auf Ebene der regionalen Zuständigkeiten unterscheiden sich die vorgesehenen Rollen der unterschiedlichen Akteur:innen, sowie die strategische Herangehensweise von Bundesland zu Bundesland. Zudem bringt die Weiterentwicklung des Mobilitätssystems auch hier Veränderungen und Weiterentwicklungen mit sich.

So variieren Modelle z.B. von stark zentralisierten Lösungen, in denen das Land eine bestimmte Art von Mobilitätsdienstleistung innerhalb des Bundeslandes zu 100% selbst finanziert und auch betreibt, hin zu einer komplett dezentralen Herangehensweise. In diesem Fall liegen die Zuständigkeiten auf Gemeindeebene, die nur strategische Vorgaben der Landesseite erhalten. Andere Modelle sind Abstufungsvarianten dazwischen.

Jede dieser Herangehensweisen hat unterschiedliche Vor- und Nachteile, auch in Hinblick auf die digitale Integration multimodaler Mobilitätsdienste. Hier fehlt es häufig an Bewusstsein oder auch an Möglichkeiten mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen umzugehen.

Aus diesem Grund muss im ersten Schritt ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass höhere Diversifizierung der Rahmenparameter der Angebote (Abholvarianten, Betriebszeiten,...) und eine Kleinteiligkeit von Angeboten für alle Beteiligten einen höheren Aufwand bei einer etwaiger Integration dieser Angebote in die Plattformen von MPs bedeutet (d.h. höhere Ressourcenaufwände auf Seiten der MPs und TOs). Gleichzeitig müssen sich in diesem Fall die Kund:innen mit den individuellen Rahmenbedingungen jeder einzelnen Mobilitätsdienstleistung (z.B. Abholvarianten, Betriebszeiten, ...) auseinander setzen, was zu mehr Komplexität führt und eine zusätzliche Hürde für sie darstellt(auch wenn in den individuellen Unterschieden auch Vorteile für die Kund:innen sein können wie z.B. sehr spezielle, zielgruppenspezifische Angebote. Des Weiteren können kleine Bediengebiete dazu führen, dass ein Mobilitätsangebot nur in spezifischen Einzelfällen wahrgenommen wird, nicht aber zu einer entsprechenden Änderung im Mobilitätsverhalten führt, auch langfristig gesehen. Dafür muss Bewusstsein geschaffen und auch entsprechend entgegengesteuert werden. Daher soll dieser Punkt in den Best Practice Katalog eingearbeitet werden und auch einen speziellen Teil der Bewusstseinsbildung in den vorher beschriebenen Schritten darstellen (-> Ausschreibungen in größeren Gebieten / größere Einheitlichkeit in den Rahmenparametern spart Ressourcen in Hinblick auf die digitale Integration multimodaler Mobilitätsdienste).

<u>Teilbereich</u>: Bewusstsein schaffen für <u>Hebel seitens Öffentlicher Auftraggeber</u> für harmonisierte Umsetzungen

Je nach bestehenden Umsetzungsmodellen (zentralisiert/dezentral) gib es unterschiedliche Hebel, die einer öffentlichen Stelle zur Verfügung stehen um Harmonisierungen zu forcieren. Im Rahmen der hier vorgesehenen Maßnahmen geht es darum die Erfüllung der gelisteten Anforderungen und Mindestkriterien möglichst flächendeckend voranzutreiben.

Dafür ist es wichtig, dass die Unternehmen der öffentlichen Hand ein Bewusstsein dafür haben, was die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente sind.

Ein Instrument, das identifiziert wurde, um die Erfüllung der Kriterien voranzutreiben ist das Anbieten von **aktiver Integrationsunterstützung** (z.B. aus Sicht des Verkehrsverbundes in Richtung der Gemeinden, Mobilitätsdienstleistungsanbieter:innen, etc.) unter der Voraussetzung, dass die definierten Anforderungen eingehalten werden

Die diversen Instrumente können sehr unterschiedlich sein und müssen nicht notwendigerweise monetär sein. Als Beispiel für einen monetären Hebel kann die entsprechende Gestaltung von Ausschreibungen genannt werden. Ein entsprechender Punkt wurde in den Best Practice Katalog eingearbeitet, ist aber auch im Rahmen der entsprechenden Bewusstseinsbildung herauszuarbeiten.

Größere Ausschreibungsgebiete können einheitlichere Dienste unterstützen. Aber auch die Einigung auf Rahmenparameter der beauftragten Mobilitätsdienste kann zu einer größeren Einheitlichkeit beitragen.

Ebenfalls kann die bewusste Berücksichtigung bestimmter technischer Anforderungen in Ausschreibungen dazu beitragen, die technische Standardisierung voranzutreiben (z.B. in Zusammenhang mit technischen Schnittstellen). (siehe dazu auch "Empfehlung TOMP-API zur Anbindung multimodaler Plattformen").

Last but not least ist eine stärkere Kooperation zwischen Unternehmen der öffentlichen Hand in Ausschreibungsprozessen auch ein Hebel, der zur stärkeren Harmonisierung beiträgt (siehe dazu auch Folgemaßnahme "Abstimmung relevanter Rahmenparameter in öffentlichen Ausschreibungen & Abrufen verschiedener öffentlicher Akteur:innen als Möglichkeit zur Harmonisierung strukturierter verankern").

Teilbereich: Bewusstsein für Möglichkeiten strategischer Kooperationen schaffen

	Auf Grund der derzeitigen Motivationslage trägt aktuell häufig die öffentliche Hand (bzw. Unternehmen der öffentlichen Hand) die Kosten für die Integration verschiedener Mobilitätsdienste in Plattformen von (multimodalen) MPs. Es kann Sinn machen hier strategische Kooperationen mit weiteren Akteur:innen einzugehen, die ebenso einen Mehrwert in der Integration erkennen, wie z.B. im Tourismus. Dieser Aspekt soll in erster Linie in den Best Practice Katalog eingearbeitet werden. Im Rahmen der Bewusstseinsbildung und des Lernens sollen und können Best Practice Cases genutzt werden.
Beteiligte Akteur:innen:	Beteilige Akteur:innen der Arbeitsgruppe sind wichtige Inputgeber (entweder auf Seiten der Modi oder auf regionaler Ebene, um hier wichtige Startpunkte und Hinweise für die Ausarbeitung zu geben), und nehmen eine aktive Rolle in diesem Austausch ein, da sie selbst auch in diesem Kontext aktiv sind> noch genauer zu listen bzw. zu spezifizieren.

Maßnahme 14:	Best Practice Katalog strategischer Kooperationen erstellen
Beschreibung:	Wie beschreiben trägt derzeit häufig die öffentliche Hand (bzw. Unternehmen der öffentlichen Hand) die Kosten für die Integration verschiedener Mobilitätsdienste in Plattformen von (multimodalen) MPs. Es kann Sinn machen hier strategische Kooperationen mit weiteren Akteuren einzugehen, die ebenso Mehrwert in der Integration sehen, wie z.B. insbesondere dem Tourismus). Als wichtige Grundlage für diese Herangehensweise bedarf es genauerer Informationen: in welchen Fällen (pros/cons) macht eine Kooperation Sinn, welche Modelle und Erfahrungen gibt es bereits, was sind Best Practice? Diese sollen auch als Grundlage für die Maßnahmen der Bewusstseinsbildung einfließen bzw. können eine Weiterentwicklung des Best Practice Katalogs darstellen.
Beteiligte Akteur:innen:	Akteur:innen der Arbeitsgruppe, Externe aus Ländern und Regionen, Tourismusverbände,

Maßnahme 15:	Evaluierung von Prozessen der Ausschreibungsgestaltung als Hebel für stärkere Harmonisierungen
	(innerhalb der Mobilitätsverbünde) & Evaluierung Transferierbarkeit
Beschreibung:	Ein Aspekt des monetären Hebels seitens der öffentlichen Hand um Harmonisierungen zu unterstützen, ist die entsprechende Gestaltung von Ausschreibungen , Konzessionsvergaben, etc. im Bereich jener Mobilitätsdienste, die den ÖV ergänzen . Die im Best Practice Katalog dargelegten Aspekte sollen bereits einen Beitrag dazu leisten.
	Darüber hinaus wird erwartet, dass ein strukturierter Prozess zur Abstimmung von Rahmenparametern , die übergreifend relevant und die Möglichkeit, dass verschiedene Akteur:innen der öffentlichen Hand aus Rahmenverträgen abrufen, zur Harmonisierung beitragen können. Teilweise ist dies zwischen den österreichischen Mobilitätsverbünden bereits umgesetzt worden. Es gilt aber jetzt genau zu erfassen,
	• für welche Arten von Ausschreibungen so eine kooperative Herangehensweise relevant sein könnten?
	welche Rahmenparameter in Frage kämen?
	wie ein entsprechender Prozess gestaltet sein könnte?
	 welche Implikationen eine solche Vorgehensweise auf Auftragnehmer:innen, involvierte Akteur:innen, rechtliche Rahmenbedingungen, etc hat?.
	In weiterer Folge ist auch zu evaluieren, ob und welche Aspekte an andere Gruppierungen außerhalb der Mobilitätsverbünde übertragbar sein könnten.
Beteiligte Akteur:innen:	Schritt 1: Verbünde und MVO
_	Schritt 2: andere öffentliche Auftraggeber:innen (für die Transferierbarkeit)

Maßnahme 16:	Nominierung einer zentralen Rolle/Institution in jedem Bundesland zur Unterstützung der harmonisierten bundesländerweiten Umsetzung (beratende Tätigkeit/regionaler Contact Point)
Beschreibung:	Wie beschrieben haben die Länder haben eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des Mobilitätsangebotes in ihrem Wirkungsbereich. Aber die strategische Herangehensweise sowie die Umsetzungsmodelle variieren von Bundesland zu Bundesland. Trotzdem gilt aus Sicht der digitalen Integration von multimodalen Mobilitätsdiensten (Buchbarkeit): Je höher die Diversifizierung der Rahmenparameter der Angebote im Bereich der ÖV ergänzenden Mobilitätsdienstleistungen (Abholvarianten, Betriebszeiten,), desto höher ist der Aufwand für alle Beteiligten in Hinblick auf eine etwaige Integration der Angebote in Plattformen von MPs (d.h. höhere Ressourcenaufwände auf Seiten der MPs und TOs). desto höher ist der Aufwand bei den Kund:nnen, sich mit den jeweiligen unterschiedlichen Rahmenparametern auseinander zu setzen.

Aus Sicht der beteiligten Akteur:innen der Arbeitsgruppe muss in jedem Bundesland eine Institution mit der Aufgabe betraut werden, beratend (im Sinne einer harmonisierten bundeslandweiten Umsetzung) tätig zu werden. Teilweise werden diese Aufgaben in den Bundesländern bereits z.B. von Mobilitätsverbünden übernommen. Trotzdem gilt es hier Schritte in Richtung mehr Harmonisierung zu setzen bzw. diese Aufgaben stärker zu vereinheitlichen und transparent zu machen. Mit der Kombination der Maßnahmen rund um "Standardisierungen", "Bewusstsein schaffen für Spielregeln und Anforderungen" sowie für "zur Verfügung stehende Instrumente" können wichtige Schritte in Richtung Harmonisierung gesetzt werden.

Daher umfasst diese Maßnahme die Nominierung/Einrichtung einer Institution, die beratend, im Sinne einer harmonisierten bundeslandweiten Umsetzung von integrierten, multimodalen Mobilitätsdiensten tätig werden soll und wo es möglich und sinnvoll ist, als Integrator:in auftritt. Nicht nur das Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser zentralen Stelle auf Länderebene muss geschaffen sondern auch die Ausgestaltung der entsprechenden Institution muss geklärt werden. Wie zum Beispiel:

- die Festlegung der genauen Aufgabenverteilung zwischen Land und der entsprechenden Stelle,
- der Aufbau bzw. die Nominierung der entsprechenden Stelle,
- die offizielle Bekanntmachung dieser Stelle in Richtung der relevanten Player (Gemeinden, Regionalmanagement, Mobilitätsdienstleister:innen,...),
- der Beginn der operativen T\u00e4tigkeit der Stelle (inkl. etwaiger Vorbereitungen/Vorlaufzeiten/Aufbau der Strukturen/Prozesse,
- die Übernahme und Bekanntmachung der entsprechenden Kompetenzen,
- die genaue Definition der Aufgaben/Angebotes,...).

Beteiligte Akteur:innen:

Regionale Akteur:innen der Arbeitsgruppe, BMIMI, Länder